

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. August 2023
424

| | | | |
|-------------------|----|-------|-----|
| EINGANG GR | | | |
| 16. Aug. 2023 | | | |
| GRG Nr. | 20 | WA 89 | 547 |

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrat Rudolf Bartel, Balterswil, per 31. Juli 2023 ist der entsprechende Grossratssitz für die Legislatur 2020–2024 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) ist die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes entsprechend den in ABI. Nr. 12/2020 S. 790 veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. März 2020 vorzunehmen.

Der vierte nicht gewählte Kandidat auf der Liste der Schweizerischen Volkspartei (SVP) des Bezirks Münchwilen, Daniel Amrhein, Balterswil, ist bereit, die Wahl anzunehmen.

Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für die Legislatur 2020–2024 per 1. August 2023 als gewählt erklärt:

Daniel Amrhein, Unternehmer, Stickereistrasse 8, 8362 Balterswil

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber